

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.03.2025  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Liebler, Melanie  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Julia

### **Abwesende Personen:**

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2025
- 2** Beschluss und Beratung zum Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“
- 3** Beratung und Beschlussfassung; Beschilderung des Weges am "Grummi"
- 4** Festsetzung der Benutzungsgebühren der Erdaushub- und Bauschuttdeponie; Beschlussfassung
- 5** Bauantrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament; Fl. Nr. 3818, Gem. Billingshausen
- 6** Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus; Bauort: Fl. Nr. 3642/1, In der Au 18, Gem. Birkenfeld
- 7** Beratung und Beschlussfassung zum Standortvorschlag für eine DHL Poststation
- 8** Antrag des SV Birkenfeld auf freiwilligen Zuschuß in Höhe der Wassergebühren 2024
- 9** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10** Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2025**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.02.2025 wurde am 14.02.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.02.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 2      Beschluss und Beratung zum Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“**

Über die Thematik „zukünftige Klärschlamm Entsorgung“ wurde bereits in der Sitzung vom 22.08.2024 ein Beschluss zu Abgabe einer „Absichtserklärung 2“ (Ohne Mitgliedschaft) gefasst, bei dem zwar der Verwertung, jedoch keinem Beitritt zu einem solchen Zweckverband beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich erreichte die Verwaltung auch eine Information aus dem Innenministerium, dass eine Verwertung des Klärschlammes über den neu zu gründenden Zweckverband **nur für Mitglieder ermöglicht werden kann.**

Nun hat die Stadt Würzburg mit Mail vom 17.02.2025 mitgeteilt, dass dahingehend ein abgestimmter Satzungsentwurf erarbeitet wurde; dieser war der E-Mail beigelegt, ebenso ein Muster-Beschlussvorschlag für den Beitritt zum zu gründenden Zweckverband.

Weiter wird in der Mail darauf hingewiesen, dass auch die Stadt Würzburg bereits einen entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst hat.

Hierzu ist aus gemeindlicher Sicht festzustellen, dass für eine einzelne Gemeinde die enormen Anforderungen einer rechtskonformen Klärschlamm Entsorgung (Klärschlammverordnung, Düngemittelverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz etc.) zukünftig kaum noch erfüllbar sein werden, sodass der Beitritt zu einem entsprechenden Zweckverband insbesondere für kleinere Gemeinden „alternativlos“ erscheint.

Deshalb sollte in Fortführung der damaligen Beschlussfassung nun der erbetene Beitrittsbeschluss gefasst werden; hierzu wurde die im Muster-Beschlussvorschlag enthaltene Formulierung entsprechend angepasst.

Bezüglich der Vertretung im Zweckverband haben sie in der Satzung nun auch die Möglichkeit vorgesehen, nicht die gesetzlichen Vertreter (sog. "geborene" Verbandsräte), sondern auch andere Personen zu bestimmen (sog. "gekorene" Verbandsräte), falls Wert daraufgelegt wird, dass z.B. besondere Kläranlagenspezifische Kenntnisse

und anderweitig spezieller Sachverstand für Entscheidungen im Zweckverband zweckdienlich sind.

Darüber hinaus wurde nun auch die Möglichkeit eröffnet, einen oder mehrere Vertreter (max. Anzahl der Vertreter entspricht Anzahl der Stimmrechte) in die Verbandsversammlung zu entsenden (siehe § 6). Neben dem Beschluss wäre hierbei auch noch eine persönliche Bestätigung des gesetzlichen Vertreters notwendig, dass das Vertretungsrecht auf die bestimmte „andere“ Person übertragen wird.

Als Verbandsmitglied hat die Gemeinde die nächsten 25 Jahre Sicherheit für ihre Klärschlammmentsorgung und die Transportlogistik sowie finanzielle Sicherheit durch Selbstkostenkalkulation analog KAG.

Auch wenn die Gemeinde jetzt aktuell noch nicht unter die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung fällt, kann der neue Zweckverband diese Mengen gebündelt für anderweitige Entsorgung nach den allgemeinen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder bodenbezogene Verwertung übernehmen. In Anbetracht der größeren Mengenbündelung sind ggf. wirtschaftlichere Preise am Markt zu erwarten, als bei Ausschreibungsergebnissen einzelner Kläranlagenbetreiber mit Kleinstmengen.

Um den Gründungsprozess voran zu treiben, sollten die Beschlüsse zum Beitritt bis spätestens **vor den Osterferien 2025** gefasst werden und der Stadt Würzburg die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften und die Beschlussfassung übermittelt werden.

Als Termin für die Gründungsversammlung wurde der **Dienstag, 06. Mai 2025 um 17.00 – ca. 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Würzburg** vorgesehen.

Das Gremium wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbands „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA) zur Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlammmentsorgung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung mit Stand vom 03.02.2025 zur Kenntnis.
2. Er beschließt, dem Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA) im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der Klärschlammmentsorgung diesem zu übertragen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 KommZG).
3. Die im Wortlaut vorliegende Verbandssatzung wird genehmigt.

Falls im weiteren Verfahren redaktionelle Änderungen bei dieser Satzung erforderlich werden, die keine wesentlichen Änderungen zur Folge haben, verbleibt es bei diesem Zustimmungsbeschluss; in diesem Fall wird die endgültige Satzung dem Gremium nochmals zur Kenntnis gegeben.

4. Als Vertreter der Gemeinde Birkenfeld beim Zweckverband werden folgende Personen bestimmt (gesetzlicher Vertreter, erster Stellvertreter, zweiter Stellvertreter)

1. Achim Müller, 1. Bgm
2. Silke Hörning, 2. Bgm'in
3. Frieder Hüsam, 3. Bgm

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### TOP 3 Beratung und Beschlussfassung; Beschilderung des Weges am "Grummi"

In dem Bereich am „Grummi“ (Fl.-Nr. 3855/0, 3704/0 und 3713/0) Gemarkung Birkenfeld kam es bereits zu mehreren Schadensmeldungen, da Fahrzeuge immer wieder ein Gelände niederreißen und auch in den Bach rutschen, der unmittelbar neben dem Wirtschaftsweg verläuft.

Um weiteren Schaden zu verhindern, soll an dem genannten Wirtschaftsweg eine Beschränkung bzw. ein Verbot für Kfz über 5,5 t mit dem Zusatzschild Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei angeordnet werden.

Seitens des Ordnungsamt wurde eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Marktheidenfeld angefordert, diese befürworten die Maßnahme.

Die Beschilderung würde wie folgt aufgestellt werden:

Die rosa eingezeichnete Strecke zeigt den Abschnitt, welcher für den Verkehr beschränkt wird, an. Diese Beschränkung für den Verkehr soll durch die Verkehrszeichen 262-5,5 „Verbot für Kfz über 5,5 t“ mit dem Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ an den rot eingezeichneten Punkten vorgenommen werden.



## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschilderung, wie vorgeschlagen, zu.  
Die Fa. Gala-Bau Schmitt aus Urspringen soll schriftlich über die neue Verkehrsregelung informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 4</b>	<b>Festsetzung der Benutzungsgebühren der Erdaushub- und Bauschuttdeponie; Beschlussfassung</b>
--------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament; Fl. Nr. 3818, Gem. Billingshausen</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o. g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 -8 BauGB erfüllt ist.

Hierbei kommt ein Vorhaben, welches der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikation dient (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) in Betracht.

Nachdem jedoch noch keine Bescheinigung über elektromagnetische Felder (Standortbescheinigung) durch die Bundesnetzagentur vorliegt, kann argumentiert werden, dass bis zum Vorliegen dieser, die Privilegierung nicht gegeben ist.

Die straßenmäßige Erschließung ist sichergestellt.

- Die Nachbarn wurden gem. dem Antragsformular noch nicht am Verfahren beteiligt.

Soweit der Gemeinderat erst die Erteilung der Standortbescheinigung abwarten möchte, wird empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

## **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines 46 m – Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament – Bauort: Fl. Nr. 3818, Saugraben, Gemarkung Billingshausen – werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus; Bauort: Fl. Nr. 3642/1, In der Au 18, Gem. Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au / Kirchberg“ (allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachform Satteldach oder Pultdach (gepl. Flachdach)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 3642/1, In der Au 18, Gem. Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Standortvorschlag für eine DHL Poststation</b>
--------------	---

Aufgrund der kurzfristigen Geschäftsaufgabe der Bäckerei Zimmermann entfällt auch das postalische Dienstleistungsangebot in Birkenfeld. Leider hat auch eine potenzielle Nachfolgerin kurzfristig abgesagt.

Die Deutsche Post hat sich bemüht, mit dem ortsansässigen Handelsbesatz eine Kooperation zur Errichtung einer Postfiliale einzugehen, jedoch blieben diese Bemühungen ergebnislos.

Um den Bürgerinnen und Bürgern dennoch einen Zugang zu den gängigsten postalischen Dienstleistungen zu ermöglichen, wird nun eine automatisierte Lösung angeboten. Darüber hinaus plant die Deutsche Post, in der Gemeindeverwaltung eine Verkaufsstelle für Briefmarken einzurichten.

In einer E-Mail vom 28. Februar 2025 hat die Deutsche Post AG einen Standortvorschlag für die

Errichtung einer DHL-Poststation in der Langgasse auf Fl. Nr. 341, im Bereich der angrenzenden Parkflächen, übermittelt.



In der Zwischenzeit fand eine Begehung mit Vertretern der Deutschen Post statt. Weitere Details sowie eine Fotomontage sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Die Deutsche Post bittet nun um Prüfung des vorgeschlagenen Standorts und um die Freigabe für diese Örtlichkeit. Nach Erhalt des ersten Einvernehmens der Gemeinde wird die Deutsche Post ein Architekturbüro beauftragen, das sich um die Bauanfrage sowie die erforderlichen behördlichen Anträge kümmert.

Sobald die behördliche Zustimmung vorliegt, wird ein Mietvertrag für die Stellfläche des Automaten erstellt. Die wesentlichen Punkte des Mietverhältnisses sind wie folgt geregelt:

- Die Post mietet die Stellfläche des Automaten für die Dauer von vier Jahren.
- Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch bei nicht fristgerechter Kündigung.
- Die Post zahlt einen monatlichen Mietzins zuzüglich einer Strompauschale.
- Die Verkehrssicherungspflicht, einschließlich der Beräumung von Glatteis, liegt beim Standortgeber.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung zu diesem Anliegen gebeten.

Der Bürgermeister berichtet von einer E-Mail von den Eigentümern der früheren Bäckerei Ludwig (bisherige Poststelle), in der diese darauf aufmerksam machen, dass sie sich um eine Nachfolgeregelung für das Ladenlokal und somit auch für die Filiale der deutschen Post bemühen.

Diese Initiative wird vom Bürgermeister unterstützt, da hier ein Beitrag zur Sicherstellung der Nahversorgung geleistet wird, Außerdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss so zu formulieren, dass Zeit bleibt um eine Nachfolgeregelung anzustoßen. Als Zeitfenster wird der Zeitraum bis zum 01.07.2025 favorisiert. Sollte die Automatenlösung zum Tragen kommen, soll der Standort – aus Gründen der Optik - an die andere Seite der genannten Parkfläche gelegt werden.

Neuer geplanter Standort – siehe:



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der DHL Poststation am neu vorgeschlagenen Standort auf einem Parkplatz in der Langgasse auf Fl. Nr. 341 zuzustimmen, wenn bis zum 01.07.2025 keine Nachfolgeregelung für eine Postfiliale in den Räumen der ehemaligen Bäckerei Ludwig (Brunnenstr. 26) gefunden wurde.

Der Erste Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt wird bevollmächtigt einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Mit Schreiben vom 26.02.2025 stellt der SV Birkenfeld wieder einen Antrag auf freiwilligen Zuschuß der Gemeinde in Höhe der Wassergebühren für die Sportplatzbewässerung (Abrechnungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024).

Die Wassergebühren belaufen sich auf 5.091,70 € (2.310 cbm) im Jahr 2024.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 3.101 cbm; 2023: 2.164 cbm) wurde der Verbrauch reduziert / leicht erhöht.

Der SV Birkenfeld bietet ein breites Sportangebot für die Bevölkerung (jung + alt).

In den letzten Jahren wurde seitens des Vereins viel in die Sportanlage investiert (Flutlichtanlage, Kegelbahn, Umkleiden). Aktuell ist der Verein durch die Renovierung der Sportgaststätte finanziell belastet.

### **Beschluss:**

Der Betrag in Höhe von 5.091,74 € (Wassergebühren) wird dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuß zur Verfügung gestellt

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **Baugebiet „Am Gründlein II“**

Die Fa. Zöller hat nach der Winterpause die Erschließungsarbeiten „Am Gründlein II“ aufgenommen. Hier werden zunächst die Rohre für die Entwässerung im nördlichen Bereich verlegt. Anschließend wird der Entwässerungsgraben hergestellt.

### **Alte Zäune im Privatwald**

Der Bürgermeister will, wie mehrfach von der Jägerschaft gefordert, alte Zäune im Privatwald entfernen lassen. Diese, nicht mehr benötigten Schutzzäune, stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr für Mensch und Tier dar.

Hierzu hat die Verwaltung folgendes festgestellt:

*Rechtlich sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verpflichtet, die alten Zäune abzubauen. Nach Artikel 57 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist die Errichtung offener sockelloser Einfriedungen im Außenbereich verfahrensfrei möglich, wenn sie dem Schutz von Forstkulturen dienen. Sobald die Zäune ihren Schutzzweck nicht mehr erfüllen, müssen sie wieder abgebaut werden.*

*Die Zäune verlieren ihren Schutzzweck, wenn die Bäume keinen Schutz mehr benötigen, die Bäume also so groß sind, dass Rehe und Hasen keinen nennenswerten Schaden mehr anrichten können. Bei vielen Baumarten ist das innerhalb weniger Jahre erreicht. Bei besonders langsam wachsenden Kulturen oder bei stark durch das Fegen des Rehbocks gefährdete Baumarten wie Douglasie oder Lärche kann der Zaun längere Zeit erforderlich sein. Ein Zaun verliert*

*auch dann seine Berechtigung, wenn er beschädigt oder verfallen ist und so die Bäumchen nicht mehr schützen kann. Dann muss er repariert oder abgebaut werden.*

*Zäune, deren ursprüngliche Zweckbestimmung entfällt, verstoßen nicht nur gegen Baurecht. Gemäß § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden sie zu Abfall, der beseitigt werden muss. Zäune, die keinen Schutzzweck mehr erfüllen, können gemäß der Artikel 27 und 33 des Bayerischen Naturschutzgesetzes auch eine unerlaubte Sperre darstellen, die das von der Bayerischen Verfassung garantierte Betretungsrecht der Allgemeinheit im Wald unzulässig einschränkt.*

**Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die die unzulässigen Zäune im Wald belassen, riskieren Bußgelder und Beseitigungsanordnungen. Für die Vollstreckung ist die Kreisverwaltungsbehörde zuständig.**

Die Verwaltung könnte also maximal einen Bittbrief an die Eigentümer versenden oder den Vorgang direkt ans LRA abgeben.

Der Jagdpächter Peter Eehalt (Revier Birkenfeld I) hat für seinen Jagdbogen GPS-Daten der Standorte von maroden Zäunen geliefert. Es wäre wünschenswert, wenn von allen Jagdpächtern die entsprechenden Daten übermittelt werden könnten.

Die Jagdvorsteherin Silke Hörning will die Jagdpächter bitten, für die Standorte von maroden Zaunanlagen die GPS-Daten zu liefern.

Anschließend sollen diese Daten dem Landratsamt übermittelt werden.

### **Gemeinderatssitzung am 24.03.2025**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet bereits am 24.03.2025 um 18:30 Uhr statt.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 10    Verschiedenes, kurze Anfragen</b>
--

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Julia Müller  
Schriftführer/in